

Richtlinien Sportlerehrung Gemeinde Eching

- I. Einzelpersonen und Mannschaften, die in sportlichen Wettkämpfen außergewöhnliche sportliche Leistungen erzielen, werden durch die Gemeinde Eching geehrt.
- II. Einzelpersonen können eine Ehrung nur erfahren, wenn sie entweder in der Gemeinde Eching ihren Wohnsitz haben oder einem in der Gemeinde Eching bestehenden Sportverein als Mitglied angehören und unter dessen Namen die entsprechenden Leistungen erzielen. Mannschaften werden geehrt, wenn sie für einen Echinger Verein antreten.
- III. Ehrungsvorschläge mit ausführlicher schriftlicher Begründung sind nach Maßgabe dieser Richtlinien von den örtlichen Vereinen jeweils bis zu dem von der Gemeinde Eching im entsprechenden Anschreiben genannten Termin bei der Gemeinde einzureichen.
- IV. Alle offiziell anerkannten Sportarten des Bayerischen Landes-Sportverband e.V. können eingereicht werden.
- V. Einzureichende Angaben sind Personalien (Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift und Vereinszugehörigkeit) Sportart und Altersklasse, Trainer der zu ehrenden Person, sowie Leistungsnachweis und Datum des Erfolgs.
- VI. Die Zusammensetzung des Auswahlgremiums wird vor Einreichung der zur Ehrenden durch den Gemeinderat festgelegt und besteht aus je einem Vertreter jeder Fraktion.
- VII. Die Art der Ehrung wird nach Vorschlag der Verwaltung durch den Gemeinderat in einer nichtöffentlichen Sitzung beschlossen.
- VIII. Die Verleihung findet im Rahmen einer durch die Gemeinde jährlich zu veranstaltenden Sportlerehrung statt.
- IX. Die Ehrung wird zusammen mit einer Urkunde der Gemeinde und einem passenden Ehrenpräsen übergeben.
- X. Das Gremium kann in besonderen Fällen von der getroffenen Vereinbarung der Richtlinien abweichen.

1. Einzelsportler/ innen

Ehrung bei Europa- oder Welthöchstleistungen (Rekorde)

1. bis 10. Platz in Deutschen Meisterschaften

1. bis 3. Platz Oberbayerischen, Bayerischen und Süddeutschen Meisterschaften

Aktive Teilnahme an Länderkämpfen, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen

2. Mannschaften

Ehrung bei Europa- oder Welthöchstleistungen (Rekorde)

1. bis 10. Platz in Deutschen Meisterschaften

1. bis 3. Platz Oberbayerischen, Bayerischen und Süddeutschen Meisterschaften

Aktive Teilnahme an Länderkämpfen, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen

Ferner jede Mannschaft, die in ihrer Gruppe die Meisterschaft erreicht hat.

3 . Besondere Kategorien (kann geehrt werden)

a. Nachwuchssportler/in

b. Trainer oder Trainerin des Jahres

c. Sportler oder Sportlerin des Jahres

d. Besondere Fairness